

Verhandlungen der 14. Landschaftsversammlung Rheinland

im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz

10. Sitzung am 13. Oktober 2017

14. Landschaftsversammlung Rheinland
10. Sitzung am 13. Oktober 2017

**im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz**

Tagesordnung

1. Anerkennung der Tagesordnung	8
2. Verpflichtung neuer Mitglieder	8
3. Umbesetzung in den Ausschüssen	8
3.1 Antrag Nr. 14/186 der SPD-Fraktion	
3.2 Antrag Nr. 14/187 der FDP-Fraktion	
4. Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen	8
Vorlage 14/2248	
5. Benehmenserstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017	16
Vorlage Nr. 14/2270	
6. Fragen und Anfragen	16
Vorlage Nr. 14/2024	

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	17
<hr/>	
Antrag Nr. 14/186 der SPD-Fraktion Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
Anlage 2	19
<hr/>	
Antrag Nr. 14/187 der FDP-Fraktion Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
Anlage 3	21
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2248 Betr.: Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen	
Anlage 4	33
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2270 Betr.: Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017	
Anlage 5	57
<hr/>	
Niederschrift über die 10. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland am 13.10.2017	

14. Landschaftsversammlung Rheinland / 10. Sitzung am 13. Juni 2017

(Beginn: 12.03 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland. Ganz besonders herzlich begrüße ich vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Landesrätin für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, Frau Judith Pirscher. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ordnungsgemäße Einberufung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dieser 10. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland, die, wie Sie wissen, eine Sondersitzung ist, wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 29. September 2017 eingeladen. Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 29 vom 5. Oktober 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt. Ich setze Ihr Einverständnis voraus und darf für die heutige Sitzung Frau Petra Pabst, FDP, und Frau Larissa Basten, Die Linke, als Beisitzerinnen benennen und wäre dankbar, wenn sie neben mir Platz nehmen würden.

Totengedenken

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Ich habe die traurige Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass das ehemalige langjährige Mitglied der Landschaftsversammlung, Herr Josef Jansen, am 29. August 2017 im Alter von 84 Jahren verstorben ist. Er war Mitglied der SPD-Fraktion und von 1979 bis 2005 Mitglied der Landschaftsversammlung. Er war unter anderem Mitglied im Ausschuss für Straßenverkehrswesen, in der Bauamtskommission Köln, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss für interregionale Zusammenarbeit.

Wir werden Herrn Josef Jansen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Es gibt noch weitere Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung.

Am 24. September 2017 ist aus der Landschaftsversammlung Rheinland Frau Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann von der FDP-Fraktion in den 19. Deutschen Bundestag gewählt worden. Liebe Frau Dr. Strack-Zimmermann, herzlichen Glückwunsch!
(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer neuen Aufgabe. Und vergessen Sie uns nicht!
(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, FDP: Ich denke an nichts anderes! – Heiterkeit)

Tagesordnungspunkt 1

ist die

Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die aktualisierte, rot umrandete Tagesordnung für die heutige Sitzung vor.

Zu TOP 3, „Umbesetzungen“, wurde Ihnen der Antrag Nr. 14/187 der FDP-Fraktion nachgereicht.

Sind Sie mit der aktualisierten Tagesordnung einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann haben wir sie so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Für das zum 1. Mai 2017 ausgeschiedene Mitglied Herr Dr. Günter Weinert ist Herr Dr. Rolf Walter Böhnke in die Landschaftsversammlung nachgerückt.

Ist Herr Dr. Böhnke anwesend?

(Zuruf: Nein!)

– Dann kann er heute auch nicht verpflichtet werden.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 3:

Umbesetzung in den Ausschüssen

– Antrag Nr. 14/186 der SPD-Fraktion,

Antrag Nr. 14/187 der FDP-Fraktion –

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen

– Vorlage Nr. 14/2248 –

Sie wissen, warum wir uns hiermit beschäftigen, und Sie kennen auch das ordnungsgemäße Verfahren bei einem Nachtragshaushalt. Dieses beginnt neben dem Herstellen des Einvernehmens mit der Einbringung des Haushalts. Das haben wir so vereinbart, und daher darf ich mit Freude unserer Kämmerin, Frau Hötte, das Wort erteilen.

LVR-Dezernentin Renate Hötte: Sehr geehrter Herr Vorsitzender Prof. Dr. Wilhelm! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Verehrte Damen und Herren der 14. Landschaftsversammlung Rheinland! Meine Damen und Herren der Verwaltung! Liebe Judith Pirscher vom LWL! Ich darf Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen Sonder-sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland begrüßen.

(Die Ausführungen der Rednerin

werden von einer Präsentation begleitet.)

Mir ist sehr bewusst, dass Sie nicht damit gerechnet haben, heute hier zu einer Sitzung der Landschaftsversammlung zusammenzukommen, um einer weiteren Haushaltsrede von mir zu lauschen.

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Wir lauschen mit Freude.

LVR-Dezernentin Renate Hötte: Auch ich habe nicht damit gerechnet. Daran kann man erkennen, dass es dafür einen besonderen Grund geben muss. Und diesen Grund gibt es.

Der Landschaftsverband Rheinland plant für das Haushaltsjahr 2017 die Verabschiedung einer Nachtragsatzung. Ziel des Nachtrages ist es, die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR durch eine Absenkung des Umlagesatzes noch im laufenden Jahr und damit zeitnah teilhaben zu lassen.

Ich möchte ausdrücklich hervorheben, dass der LVR mit der Aufstellung eines Nachtrags Haushaltes abermals dem Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften in bewährter und verantwortungsvoller Weise Rechnung trägt. Es darf an dieser Stelle auch daran erinnert werden, dass der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2017 bereits bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes im letzten Dezember merklich gesenkt worden ist und wir zum 30. Juni 2017 zusätzlich eine Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von 275 Millionen Euro vorgenommen haben. Dies alles sind Maßnahmen, die ganz wesentlich zu einer Entlastung unserer Umlagezahler beitragen.

Jetzt haben wir also wieder Gutes vor, und die Rückmeldungen der Mitgliedskörperschaften im persönlichen Kontakt bestätigen, dass dies auch so wahrgenommen wird.

Dennoch kann man natürlich die Frage stellen, ob der LVR, hier vor allem die Kämmerin und das Finanzmanagement, keine verlässlichen Berechnungen und Prognosen bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 zugrunde gelegt haben, wenn nunmehr eine Korrektur erfolgen soll. Auch habe ich schon gehört, dass es am Instrument des Doppelhaushaltes selbst liegen könnte, weil Prognosen in die weitere Zukunft sehr schwierig sind. Beides ist nicht der Fall.

Ich möchte hier gerne aus meiner Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2017/2018, die ich am 28. September 2016 vor der Landschaftsversammlung gehalten habe, zitieren:

Die Aufstellung des Haushaltes erfolgt hierbei zu einem Zeitpunkt, der durch eine umfangreiche Neuausrichtung in verschiedenen Bereichen der Sozialhilfe geprägt ist. Beispielhaft sind hier die laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz und dem Pflegestärkungsgesetz III sowie das bereits in Kraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz NRW zu nennen.

Eine finanzwirtschaftliche Bewertung dieser Gesetzesvorhaben für den Haushalt ist erfolgt, aufgrund der aktuellen Verfahrensstände ist diese Prognose jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Und wie schon Mark Twain sagte: „Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“

Uns war also schon im September 2016 bewusst, dass es durch die vielen gesetzlichen Veränderungen den Sozialbereich betreffend zu Abweichungen hinsichtlich der Entwicklungen und Prognosen kommen kann. Wir haben aber seinerzeit in enger Abstimmung mit dem Sozialdezernat sehr gewissenhaft versucht, die Entwicklungen zu prognostizieren und dabei auch die Risiken zu bewerten, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht absolut klar war, dass das Bundesteilhabegesetz auch tatsächlich zum 1. Januar 2017 in Kraft treten würde.

Hätten wir keinen Doppelhaushalt, sondern einen Einzelhaushalt für das Jahr 2017 aufgestellt, wären die Annahmen und Ansätze die gleichen gewesen. Das heißt, auch dann würden wir jetzt einen Nachtragshaushaltsentwurf einbringen.

Die eingetretenen Veränderungen betreffen auch tatsächlich nur den Sozialbereich. Das heißt, die Berechnungen und Prognosen alle anderen Bereiche des LVR betreffend laufen planmäßig.

Ich wäre über die Entwicklung betrübt, wenn ich Ihnen heute den Entwurf eines Nachtrages vorlegen müsste, der eine Anhebung des Umlagesatzes vorsähe.

Der Nachtrag sieht jetzt hingegen eine Senkung des Umlagesatzes vor und durch unser zeitnahes Handeln können wir die Mitgliedskörperschaften auch zeitnah entlasten. Das ist eher ein Umstand, der mich zufrieden macht, weil wir Rücksichtnahme auf unsere Kommunen zeigen können und gleichzeitig den LVR finanzwirtschaftlich solide aufgestellt sehen.

Charles de Gaulle hat einmal gesagt: „Es ist besser, unvollkommene Entscheidungen durchzuführen, als ständig nach vollkommenen Entscheidungen zu suchen, die es niemals geben wird.“ So verstehe ich unser Handeln bei der Aufstellung des Haushaltes im Jahr 2016, und ich würde unter den gleichen Bedingungen wie seinerzeit heute wieder so verfahren. Da es das Instrument des Nachtragshaushalts gibt, können wir jetzt dafür sorgen, dass die Entscheidungen noch ein bisschen vollkommener werden.

Am 1. September 2017 haben wir das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Änderung der Landschaftsumlage mit den Mitgliedskörperschaften eingeleitet. Die Mitgliedskörperschaften hatten bis zum 29. September 2017 Gelegenheit, zur vorgesehenen Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 Stellung zu nehmen.

Von dieser Möglichkeit hat der überwiegende Teil der Mitgliedskörperschaften auch Gebrauch gemacht. Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen der Kommunen und Kreise bzw. der Städteregion Aachen werden Ihnen heute ebenfalls mit einer Vorlage zur Kenntnis gebracht.

Mit allen Dezernaten sind in den letzten Wochen Prognosegespräche zum Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2017 auf der Datenbasis 30. April 2017 durchgeführt worden. In allen Produktbereichen des LVR, mit Ausnahme des Sozialbereichs, verlaufen die Entwicklungen bei den Aufwendungen und Erträgen planmäßig. Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2017 bestehen dabei unverändert fort.

Die Entwicklung der Aufwendungen im Sozialbereich ist maßgeblich durch die gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung geprägt. Zu nennen sind hier das Inklusionsstärkungsgesetz, das Bundesteilhabegesetz sowie das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz.

Die im Zusammenhang mit den genannten Gesetzesvorhaben im Haushaltsjahr 2017 geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe in dem aufwandsstärksten Produktbereich „Soziale Leistungen“ und hier insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie „Hilfe zur Pflege“ werden nach aktuellen belastbaren Erkenntnissen entgegen der Annahmen ganz überwiegend noch nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam.

Aufgrund der erstellten ersten Prognoseberechnung lassen die Entwicklungen zum jetzigen Zeitpunkt Haushaltsverbesserungen für 2017 in Höhe von 93,7 Millionen Euro erwarten.

Eine weitere Prognose auf der Datenbasis 31. August 2017 ist bereits in Erarbeitung. Sofern sich im weiteren Bewirtschaftungsverlauf neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, könnten diese noch bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2017 am 15. Dezember 2017 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

Ich komme zu den Eckdaten des Nachtragshaushaltes. Der LVR beabsichtigt, die Mitgliedskörperschaften durch eine Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 von 16,15 % um 0,5 Prozentpunkte auf 15,65 % an der prognostizierten Haushaltsverbesserung zeitnah teilhaben zu lassen. Diese Umlagesenkung entspricht einer Entlastung der Mitgliedskörperschaften in Höhe von 80,1 Millionen Euro. Bei Berücksichtigung dieser Umlageabsenkung kann infolge der prognostizierten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen der zunächst festgesetzte Planfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 von rund 13,8 Millionen Euro bis auf 177.297 Euro vermindert und so der Haushalt ausgeglichen werden.

Die prognostizierten Haushaltsverbesserungen sowie die geplante Umlagesatzabsenkung für das Jahr 2017 wirken sich in Form von Mehr- und Mindererträgen bzw. Minderaufwendungen im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans aus; diese möchte ich Ihnen im Einzelnen darstellen.

Ich komme zu den Erträgen des Nachtragsergebnisplans 2017. Gegenüber dem beschlossenen Haushalt 2017 ergeben sich saldierte Mindererträge in Höhe von insgesamt rund 62,4 Millionen Euro.

Betroffen sind folgende Ertragsarten:

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kommt es zu einer Ertragsminderung von 80,1 Millionen Euro. Im Produktbereich „Allge-

meine Finanzwirtschaft“ sind die allgemeinen Deckungsmittel – das sind die Schlüsselzuweisungen des Landes und die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage – geplant. Aufgrund der Haushaltsverbesserungen bei den Aufwendungen für soziale Leistungen reduziert sich der nicht durch sonstige Erträge gedeckte Finanzbedarf um 80,1 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund kann der Umlagesatz um 0,5 Prozentpunkte abgesenkt werden.

Im Produktbereich „Soziale Leistungen“ ergeben sich bei den Erträgen noch weitere Haushaltsverbesserungen: Bei den sonstigen Transfererträgen kommt es insgesamt zu Ertragsverbesserungen von 13,5 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich zum einen um Pflegeversicherungsleistungen nach § 43a SGB XI, die Ertragsverbesserungen von 8,5 Millionen Euro erwarten lassen.

Das liegt daran, dass Pflegebedürftige, für die nach dem am 31. Dezember 2016 geltenden Recht eine Pflegestufe und zusätzlich eine eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt wurde, mittels eines sogenannten doppelten Stufensprungs gesetzlich in den übernächsten höheren Pflegegrad übergeleitet werden. Pflegebedürftige mit einer Pflegestufe 0 und einer eingeschränkten Alltagskompetenz erhalten so erstmalig Zugang zu den Leistungen nach § 43a SGB XI von monatlich 266 Euro.

Der LVR hat im Dezember 2016 fristwährend für alle Leistungsberechtigten in stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen, die bis dahin keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten haben, Leistungen nach § 43a SGB XI bei den zuständigen Pflegekassen geltend gemacht. Die Prüfung der Ansprüche bei den Pflegekassen ist noch nicht abgeschlossen und dauert derzeit noch an, aber eine erste vorsichtige Prognose lässt eine Ertragssteigerung von 8,5 Millionen Euro erwarten.

Zum anderen ergeben sich Ertragsverbesserungen von 5 Millionen Euro aufgrund der Wohngeldreform zum 1. Januar 2016. Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 hat der Bundesgesetzgeber das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform von 2009 angepasst. Einerseits erfolgte eine Anpassung der Tabellenwerte um durchschnittlich 39 %, andererseits wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben.

Die Effekte aus dieser Wohngeldreform führen zu einer deutlichen Steigerung der bewilligten Wohngelder. Gegenüber der Planung 2017 können die Erträge um 5 Millionen Euro auf voraussichtlich 8 Millionen Euro gesteigert werden.

Darüber hinaus ergeben sich bei den Kosten-erstattungen und Kostenumlagen Ertragsverbesserungen von 4,2 Millionen Euro durch eine Erstattung des Barbetrages nach § 136 SGB XII durch den Bund. Mit Änderung des SGB XII zum 23. Dezember 2016 hat der Bundesgesetzgeber infolge des Bundesteilhabegesetzes entschieden, dass er den Ländern für Leistungsberechtigte der Grundsicherung, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung erhalten, in den Jahren 2017 bis 2019 den noch zu leistenden Barbetrag erstattet. Das Land Nordrhein-Westfalen hat daraufhin am 8. März 2017 entschieden, diese Bundeserstattung vollumfänglich an die Landschaftsverbände weiterzuleiten; das ist wirklich lobenswert. Die hieraus folgenden Mehrerträge waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar und konnten daher nicht entlastend berücksichtigt werden. Das war die Ertragsseite des Haushalts. Wir kommen jetzt zur Aufwandsseite.

Die Aufwendungen im Entwurf des Nachtrags- haushalts setzen sich wie in Abbildung 2 dargestellt zusammen: Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 werden Minderaufwendungen in Höhe von

insgesamt 76 Millionen Euro prognostiziert. Diese Minderaufwendungen ergeben sich ausschließlich im Produktbereich „Soziale Leistungen“ bei den Aufwandsarten Sach- und Dienstleistungen mit 10 Millionen Euro und Transferaufwendungen mit 66 Millionen Euro.

Von diesen insgesamt 76 Millionen Euro Minderaufwendungen entfallen 56 Millionen Euro auf die Betreuung von Menschen mit Behinderung und weitere 20 Millionen Euro auf die Betreuung pflegebedürftiger Menschen.

Für Leistungen für Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten werden nunmehr im Nachtragshaushalt 2,87 Milliarden Euro prognostiziert. Wie sich dieser Aufwand zusammensetzt, zeigt Abbildung 3.

Die Leistungen für Menschen mit Behinderung können nunmehr in der Nachtragsplanung um 56 Millionen Euro reduziert werden und betragen damit für das Jahr 2017 rund 2,527 Milliarden Euro, die sich auf verschiedene Leistungsarten verteilen.

Wir kommen zur Abbildung 4: Welche konkreten positiven Entwicklungen gibt es auf der Aufwandsseite? Zum einen gibt es Aufwandsminderungen von 10 Millionen Euro bei den Sach- und Dienstleistungen aufgrund der Auswirkungen des Inklusionsstärkungsgesetzes.

Die Zuständigkeit des LVR erstreckt sich seit dem 1. Juli 2016 nicht mehr auf die Hilfe zum Lebensunterhalt bei den ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen. Die Auswertung der ersten beiden Quartalsabrechnungen in 2017 mit den örtlichen Sozialhilfeträgern zeigt, dass über die ursprünglich in der Haushaltsplanung berücksichtigten 20 Millionen Euro hinaus eine weitere Entlastung von 10 Millionen Euro erwartet werden kann.

Zum anderen gibt es Aufwandsminderungen von 66 Millionen Euro bei den Transferaufwendungen. Davon entfallen 6 Millionen Euro auf das stationäre Wohnen wegen einer Reduzierung des Fallzahlenanstiegs. Entgegen dem bundesweiten Durchschnitt ist beim LVR weiterhin nur ein geringerer Fallzahlenanstieg im Bereich des stationären Wohnens zu verzeichnen. Diese Entwicklung im Rheinland war so nicht vorherzusehen. Es ist davon auszugehen, dass die im Haushaltsplan 2017 angesetzten 22.690 Leistungsberechtigten nicht erreicht, sondern um mindestens 120 Fälle unterschritten werden.

40 Millionen Euro an Aufwandsminderungen entfallen auf das selbstständige Wohnen aufgrund einer Reduzierung des Fallzahlenanstiegs. Der LVR weist nach den Stadtstaaten Berlin und Hamburg die höchste Ambulantisierungsquote aller überörtlichen Sozialhilfeträger auf. Entgegen dem bisherigen Trend ist nunmehr eine Abschwächung der Wachstumsdynamik deutlich zu erkennen. Dies spricht dafür, dass unsere Steuerungsmaßnahmen auch hier erfolgreich sind.

Zudem ist der erwartete Effekt, dass mit den durch das Bundesteilhabegesetz veränderten Einkommens- und Vermögensanrechnungen ab dem 1. Januar 2017 deutlich mehr Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, bislang ausgeblieben; wir haben mit wesentlich mehr Fällen gerechnet.

(Heiterkeit)

Dies führt dazu, dass im Vergleich zur Haushaltsplanung für das Jahr 2017 jetzt mit ca. 38.800 statt der veranschlagten 42.800 Leistungsberechtigten gerechnet wird. Diese Reduzierung um 4.000 Fälle ist erheblich.

Des Weiteren ergeben sich Aufwandsminderungen von 20 Millionen Euro aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes II. Das Pflegestärkungsgesetz

II ist die weitreichendste Reform seit Einführung der Pflegeversicherung. Herzstück ist die Implementierung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Auf dieser Grundlage erhalten ab 2017 alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind.

Die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II auf die Leistungen der Sozialhilfe wurden allgemein so eingeschätzt, dass die Reform zu einer Mehrbelastung auch bei den Sozialhilfeträgern führen würde. Der LVR hat sich bei der Einschätzung möglicher Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II auf die Kurzstudie des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik gestützt und die Mehraufwendungen auf rund 30 Millionen Euro geschätzt.

Es war von einer Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, steigenden Leistungen für Nichtpflegeversicherte, höheren Kosten durch die Einführung von pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige von 125 Euro pro Monat auszugehen. Tatsächlich zeigt sich, dass die höheren Leistungen der Pflegeversicherung diese Mehrkosten im Anfangszeitraum überwiegend kompensieren.

Zum Überblick haben wir noch einmal alle Positionen, die zum jetzigen Zeitpunkt eine Verbesserung zum bestehenden Haushaltsplan 2017 ausweisen, aufgeführt. Das sehen Sie an dieser Abbildung 5.

Schauen wir uns die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel im Vergleich zu der Entwick-

lung der Sozialhilfeaufwendungen für den Zeitraum 2013 bis 2017 an. Diesen Chart präsentiere ich Ihnen bei jeder Haushaltseinbringung, jetzt selbstverständlich in fortgeschriebenem Status.

Im Ergebnis wird deutlich, dass trotz der mittlerweile wieder ansteigenden Schlüsselzuweisungen in den letzten Jahren die allgemeinen Deckungsmittel insgesamt immer noch nicht ausreichen, um die Belastungen für den Haushalt aus den Sozialhilfeaufwendungen abzudecken. Insoweit bleibt es dabei, dass über weitere Konsolidierungsanstrengungen der Aufwand möglichst reduziert bzw. in seiner Dynamik gebremst werden muss und die Erträge möglichst auszubauen sind.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Landschaftsumlage im Entwurf des Nachtrags mit 2,5 Milliarden Euro unter dem Ist von 2016 liegt und sich fast auf dem Niveau des Ist 2015 befindet. Das hohe Ist in 2016 bei den Sozialhilfeaufwendungen beinhaltet noch Aufwendungen für Integrationshilfen. Durch die Sonderauskehrung von 275 Millionen Euro am 30. Juni 2017 an die Mitgliedskörperschaften sind erhebliche Mittel wieder zurückgeflossen.

Wie hat sich der Umlagesatz in den letzten zehn Jahren entwickelt? – Das zeigt die Abbildung 7 auf.

Der Umlagesatz sinkt bei Verabschiedung des Nachtragshaushaltes auf ein historisches Tief. Dabei ist die Sonderauskehrung von 275 Millionen Euro in den Umlagesätzen nicht berücksichtigt. Wir haben versucht, grafisch darzustellen, welches Umlagesenkungspotenzial die Sonderauskehrung hatte. Das ist die rote, gepunktete Linie; das ist schon gewaltig. Einen annähernd gleichen Umlagesatz wie im Nachtragsentwurf hat der LVR im Jahr 2002 mit 15,70 % ausgewiesen. In dem Jahr betragen allerdings die Schlüs-

selzuweisungen noch 14,6 % an den allgemeinen Deckungsmitteln. Im Jahr 2017 betragen die Schlüsselzuweisungen 13,3 % an den allgemeinen Deckungsmitteln. Das macht deutlich, dass die Konsolidierungsprogramme des LVR, die wir seit dem Jahr 2011 auflegen, nachhaltig Wirkung entfalten.

Wie ich bereits ausgeführt habe, werden der Nachtragshaushalt und die damit einhergehende Umlagesenkung für das Jahr 2017 von den Mitgliedskörperschaften positiv gesehen. Wir, die Landesdirektorin und ich, konnten uns davon in persönlichen Gesprächen überzeugen. Die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zur Benehmensherstellung zeigen das ebenfalls auf.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch ausführen, dass sowohl in den persönlichen Gesprächen als auch in den Stellungnahmen von allen die Erwartung zum Ausdruck gebracht wird, dass bezogen auf das Jahr 2018 frühzeitig Signale zu einer möglichen Umlagesenkung vom LVR gegeben werden, weil vielerorts die Haushaltsplanberatungen 2018 bereits laufen und einige Stärkungspaktkommunen 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen müssen. Deshalb wäre es gerade für diese Kommunen äußerst wichtig, eine mögliche Umlagesenkung 2018 noch in den Haushaltsentwurf aufnehmen zu können, um so Steuererhöhungen zu vermeiden. Das ist ein sehr nachvollziehbares Anliegen, das die Mitgliedskörperschaften haben.

Sie werden sich jetzt vielleicht fragen, warum wir heute dann nicht auch einen Nachtrag für das Jahr 2018 einbringen; damit wäre die Sache ja erledigt.

(Ralf Klemm, Grüne: Ja, genau!)

Dafür gibt es zwei wesentliche Gründe. Erstens fehlt uns nach wie vor die Modellrechnung des

Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018. Bislang liegen nur eine Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände und die Eckdaten nach dem Beschluss des Kabinetts zum GFG 2018 vor. Aufgrund dieser Datenbasis und eigener Berechnungen gehen wir allerdings aufgrund der verbesserten Umlagegrundlagen von höheren Erträgen aus der Landschaftsumlage gegenüber dem beschlossenen Haushalt 2018 aus. Die Modellrechnung des Landes NRW wird im November erwartet.

Noch viel wesentlicher ist aber, dass uns nach wie vor kein Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz vorliegt. Wir wissen also immer noch nicht, für welche Bereiche wir zum 01.01.2018 als Eingliederungshilfeträger vom Land Nordrhein-Westfalen bestimmt werden. Wir müssen unsere Zuständigkeiten aber kennen, um die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen feststellen zu können. Je nachdem, wie die Zuständigkeiten in der kommunalen Familie verteilt werden, kann es zu einer deutlichen Mehrbelastung, zu einer deutlichen Minderbelastung oder zu gar keinen Auswirkungen auf den beschlossenen Haushalt 2018 kommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Verwaltung noch keine fundierten Bewertungen vornehmen, deshalb kann bislang auch kein Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 erstellt werden. Sobald belastbare Informationen vorliegen, die uns die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsentwurfs 2018 erlauben, werden wir unverzüglich mit den erforderlichen Maßnahmen dazu beginnen. Wir stehen also Gewähr bei Fuß, und uns ist auch vom Land Nordrhein-Westfalen signalisiert worden, dass wir vielleicht alsbald mit Eckpunkten eines Ausführungsgesetzes rechnen können. Wir werden dann sofort loslegen. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeitenden meines Dezernates und natürlich auch bei denen des

Dezernates Soziales mit Herrn Lewandowski an der Spitze bedanken, die daran mitgewirkt haben, dass wir so zügig einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 aufstellen konnten. Das ist keine Selbstverständlichkeit; denn es ist der erste Nachtrag, den wir als LVR einbringen. Das hat alles sehr gut geklappt. Vielen Dank!

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit, und uns allen wünsche ich gute Beratungen. – Danke.
(Allgemeiner Beifall – Klaus Diekmann, CDU: Wunderbar!)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Herzlichen Dank, Frau Hötte.

Die Verwaltung bittet, den Ihnen mit Vorlage Nr. 14/2248 vorliegenden Beschlussvorschlag zu konkretisieren. Der Beschlussvorschlag lautet dann wie folgt:

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Jahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird zur Beratung an die für die Produktgruppe 017, „Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“, und für die Produktgruppe 048, „Allgemeine Finanzwirtschaft“, zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Wortmeldungen sind bei Einbringung des Haushalts traditionsgemäß nicht üblich und auch nicht gewünscht.

Wer dieser Vorlage mit der Ergänzung, die ich eben verlesen habe – das ist die Verweisung an die Fachausschüsse –, zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das ist einstimmig. Dann haben wir so beschlossen und werden im Dezember entscheiden können.

Tagesordnungspunkt 5:

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017

– Vorlage Nr. 14/2270 –

Ihnen wurde die Vorlage Nr. 14/2270 zur Kenntnisnahme nachgereicht.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit haben wir diese Vorlage so zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Fragen und Anfragen

Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

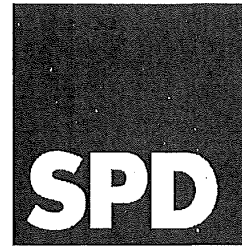
Ich darf Ihnen noch einen schönen Tag wünschen und schließe die Sitzung.

(Willi Bündgens, CDU: Ebenfalls!)

(Schluss der Sitzung: 12.36 Uhr)



Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Eing.: 20. Sep. 2017

Eingang -06-

Vorab LD'n, ELR
Vorstellung
Fraktion
Gruppe**Antrag-Nr. 14/186****öffentlich**Datum: 20.09.2017
Antragsteller: SPD**Landschaftsversammlung 13.10.2017 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

ordentliches Mitglied im Landschaftsausschussalt: Klaus Kösling
neu: Brigitte Wucherpfennigstellvertretendes Mitglied im Landschaftsausschussalt: Brigitte Wucherpfennig
neu: Barbara Solochordentliches Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftalt: Klaus Kösling
neu: Denis Arndtordentliches Mitglied im Ausschuss für das LVR-Netzwerk Heilpädagogische Hilfenalt: Denis Arndt
neu: Iris Heinischordentliches Mitglied im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltungalt: Prof. Jürgen Rolle
neu: Helmut Brodrickordentliches Mitglied im Bau- und Vergabeausschussalt: Klaus Kösling
neu: Helmut Brodrickstellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltungalt: Klaus Kösling
neu: Joachim Gabrielordentliches Mitglied im Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

alt: Rajiv Strauß
neu: Ursula Holtmann-Schnieder

ordentliches Mitglied im Inklusionsausschuss

alt: Nicole Weiden-Luffy
neu: Doris Nottebohm

ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 2

alt: Rajiv Strauß
neu: Gertrud Servos

stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss

alt: Rajiv Strauß
neu: Ursula Holtmann-Schnieder

stellvertretendes Mitglied im Krankenhausausschuss 1

alt: Klaus Kösling
neu: Helmut Brodrick

stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

alt: Klaus Kösling
neu: Helmut Brodrick

Begründung:
erfolgt mündlich

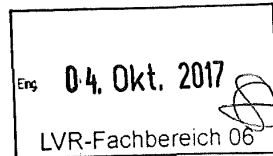


Thomas Böll

Freie im LVR Demokraten

Antrag-Nr. 14/187

öffentlich



Vors. LD'in, ELR
 Vors. LVRs.
 Funktionen u. Gruppe

Datum: 04.10.2017
 Antragsteller: FDP

Landschaftsversammlung 13.10.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung beschließt folgende Umbesetzungen:

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied: Grün, Rainer (zuvor Haupt, Stephan, MdL)

Stellv. Mitglied: Wirtz, Robert * (zuvor Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, MdB)

Landesjugendhilfeausschuss

Mitglied: Hermann, Petra * (zuvor Pabst, Petra)

Stellv. Mitglied: Runkler, Hans-Otto (zuvor Effertz, Lars O.)

Schulausschuss

Stellv. Mitglied: Müller-Rech, Franziska, MdL * (zuvor Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, MdB)

Gesundheitsausschuss

Mitglied: Pabst, Petra (zuvor Grün, Rainer)

* sachkundige Bürgerin/sachkundiger Bürger

Begründung:

Umbesetzungen in Fachausschüssen.



Hans-Otto Runkler

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2248

öffentlich

Datum: 29.09.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Volkwein

Landschaftsversammlung 13.10.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Jahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) plant für das Haushaltsjahr 2017 die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans. Damit sollen die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, durch eine Absenkung des Umlagesatzes zeitnah teilhaben, um so dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung zu tragen.

Der von der Kämmerin des LVR aufgestellte und von der Direktorin des LVR bestätigte Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht.

Die wesentlichen Eckdaten des Nachtragshaushaltes 2017 werden nachfolgend erläutert.

Die prognostizierten Haushaltsverbesserungen ermöglichen eine Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 um 0,5 Prozentpunkte auf 15,65 %. Dies entspricht einer Entlastung der Mitgliedskörperschaften um 80,1 Mio. Euro. Bei Berücksichtigung dieser Umlagesatzabsenkung kann infolge der prognostizierten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen der festgesetzte Planfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 von rund 13,8 Mio. Euro nahezu ausgeglichen werden.

Die Entlastung der Mitgliedskörperschaften wird dadurch möglich, dass die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2017 geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe in dem aufwandsstärksten Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ und hier insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie „Hilfe zur Pflege“ nach den aktuellen belastbaren Erkenntnissen ganz überwiegend noch nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des haushaltsrechtlich frühzeitig durchzuführenden Haushaltsaufstellungsprozesses die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Eingliederungshilfe nicht vollumfänglich abgeschätzt werden konnten. Des Weiteren ist ein leichtes Abflachen des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe festzustellen. Die übrigen Aufwendungen sowie die Erträge des Haushaltsjahres 2017 entwickeln sich bislang insgesamt weitestgehend planmäßig. Die derzeitigen Entwicklungen, die in der Vorlage näher erläutert werden, lassen zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt Haushaltsverbesserungen für 2017 in Höhe von 93,7 Mio. Euro erwarten.

Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2017 bestehen unverändert fort.

Sofern sich im weiteren Bewirtschaftungsverlauf neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, könnten diese noch bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2017 am 15. Dezember 2017 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2248:

Der in der **Anlage 1** beigefügte Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht.

Die wesentlichen Eckpunkte des Nachtragshaushaltes 2017 werden durch die folgenden Ausführungen näher erläutert:

1. Ausgangslage

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 erfolgte zu einem Zeitpunkt, der durch eine umfangreiche Neuausrichtung in verschiedenen Bereichen der Sozialhilfe geprägt war. Beispielhaft sind hier die damals laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und zum Pflegegeldgesetz III (PSG III) zu nennen, zu denen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts lediglich die Kabinettsentwürfe vorlagen sowie das zum 1. Juli 2016 verabschiedete Inklusionsstärkungsgesetz NRW (ISG NRW).

Vor diesem Hintergrund hatte der LVR bereits bei der Haushaltseinbringung und -verabschiedung im Jahr 2016 darauf hingewiesen, dass aufgrund der Verfahrensstände der genannten Gesetzgebungsverfahren eine finanzwirtschaftliche Bewertung für den Haushalt 2017 schwierig wäre und daher Prognosen nur unter hohen Unsicherheiten möglich waren.

2. Bewirtschaftungsverlauf im Haushaltsjahr 2017

Die Aufwandsentwicklungen in den den LVR-Haushalt weit überwiegend bestimmenden sozialen Leistungsbereichen werden maßgeblich durch die gesetzlichen Entwicklungen hinsichtlich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Inklusionsstärkungsgesetz, Bundesteilhabegesetz, Zweites und Drittes Pflegegeldgesetz) geprägt.

Die im Zusammenhang mit den genannten Gesetzesvorhaben im Haushaltsjahr 2017 geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe in dem aufwandsstärksten Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ und hier insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie „Hilfe zur Pflege“ werden nach aktuellen belastbaren Erkenntnissen ganz überwiegend noch nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam. Die derzeitigen Entwicklungen lassen zum jetzigen Zeitpunkt Haushaltsverbesserungen für 2017 in Höhe von 93,7 Mio. Euro erwarten.

Die übrigen Aufwendungen sowie die Erträge des Haushaltsjahres 2017 entwickeln sich insgesamt weitestgehend planmäßig.

Der LVR beabsichtigt die Mitgliedskörperschaften durch eine Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 um 0,5 Prozentpunkte auf 15,65 % an der prognostizierten Haushaltsverbesserung zeitnah teilhaben zu lassen, um so dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung zu tragen.

Diese Umlagesatzsenkung entspricht einer Entlastung der Mitgliedskörperschaften von 80,1 Mio. Euro. Der konkrete auf die einzelne Mitgliedskörperschaft des LVR entfallende Erstattungsbetrag, basierend auf den für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen, kann der beigefügten **Anlage 2** entnommen werden.

Bei Berücksichtigung dieser Umlagesatzabsenkung kann infolge der prognostizierten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen der festgesetzte Planfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 von rund 13,8 Mio. Euro nahezu ausgeglichen werden.

3. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2017

3.1 Überblick über die Eckdaten

Im Nachtragshaushalt 2017 ist nach der Planung des Finanzbedarfs auf der Grundlage der prognostizierten Haushaltsverbesserungen eine Absenkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,65 % vorgesehen. Hieraus ergeben sich Ertragsminderungen in Höhe von 80,1 Mio. Euro (vgl. Anlage 3).

Unter Zugrundelegung dieses Umlagesatzes beträgt der planmäßige Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 rund 177.000 Euro.

3.2 Entwicklungen in den Sozialen Leistungsbereichen

Die positiven Entwicklungen, die zwischenzeitlich gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 eingetreten bzw. bis zum Jahresende auf der Grundlage der implementierten aussagekräftigen Prognoseverfahren im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, werden nachfolgend dargestellt. Hieraus ergeben sich insgesamt Ertragssteigerungen von 17,7 Mio. Euro und Aufwandsminderungen von 76,0 Mio. Euro (vgl. Anlage 3).

3.2.1 Ambulante Leistungen zum selbstständigen Wohnen

Reduzierung des Fallzahlenanstiegs bei den Ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen (Aufwandsminderungen von 40 Mio. Euro)

Der LVR weist nach den Stadtstaaten Berlin und Hamburg die höchste Ambulantisierungsquote aller überörtlichen Sozialhilfeträger auf. Derzeit ist jedoch eine Abschwächung der Wachstumsdynamik, wie im bundesweiten Durchschnitt, deutlich zu erkennen.

Zudem ist der erwartete Effekt, dass mit den durch das Bundesteilhabegesetz veränderten Einkommens- und Vermögensanrechnungen ab dem 01. Januar 2017 deutlich mehr Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, bislang ausgeblieben.

Dies führt dazu, dass im Vergleich zur Haushaltsplanung für das Jahr 2017 mit ca. 38.800 statt veranschlagter 42.800 Leistungsberechtigter gerechnet wird.

Auswirkungen des Inklusionsstärkungsgesetzes (Aufwandsminderungen von 10 Mio. Euro)

Die Zuständigkeit des LVR erstreckt sich seit dem 01.Juli 2016 nicht mehr auf die Hilfe zum Lebensunterhalt bei den Ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen (vgl. § 2 a Nr. 2a AG-SGB XI). Die Auswertung der ersten beiden Quartalsabrechnungen in 2017 mit den örtlichen Sozialhilfeträgern lässt über die ursprünglich in der Haushaltsplanung berücksichtigten 20 Mio. Euro hinaus eine weitere Entlastung erwarten.

3.2.2 Leistungen zum stationären Wohnen

Reduzierung des Fallzahlenanstiegs beim stationären Wohnen (Aufwandsminderungen von 6 Mio. Euro)

Entgegen dem bundesweiten Durchschnitt ist beim LVR weiterhin nur ein geringer Fallzahlenanstieg im Bereich des stationären Wohnens zu verzeichnen. Diese Entwicklung im Rheinland war so nicht vorherzusehen. Somit ist davon auszugehen, dass die im Haushaltsplan 2017 angesetzten 22.690 Leistungsberechtigten nicht erreicht, sondern um mindestens 120 Fälle unterschritten werden.

Erstattung des Barbetrages nach § 136 SGB XII (Ertragsverbesserungen von 4,2 Mio. Euro)

Mit Änderung des SGB XII zum 23.Dezember 2016 hat der Bundesgesetzgeber in Folge des Bundesteilhabegesetzes entschieden, dass er den Ländern für Leistungsberechtigte der Grundsicherung, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung erhalten, in den Jahren 2017 bis 2019 den noch zu leistenden Barbetrag erstattet. Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 08. März 2017 entschieden, diese Bundeserstattung vollumfänglich an die Landschaftsverbände weiterzuleiten.

Die hieraus folgenden Mehrerträge waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar und konnten daher nicht entlastend berücksichtigt werden.

Wohngeld: Wohngeldreform zum 01. Januar 2016 (Ertragsverbesserungen von 5 Mio. Euro)

Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 hat der Bundesgesetzgeber das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform von 2009 angepasst. Zum Einen erfolgte eine Anpassung der Tabellenwerte um durchschnittlich 39 %, zum Anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben.

Die Effekte aus dieser Wohngeldreform führen zu einer deutlichen Steigerung der bewilligten Wohngelder. Gegenüber den Vorjahren können dadurch Erträge von 1 Mio. Euro in 2015 auf voraussichtlich 8 Mio. Euro in 2017 gesteigert werden.

3.2.3 Leistungen für Pflegebedürftige Menschen

Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II (Aufwandsminderungen von 20 Mio. Euro)

Das Pflegestärkungsgesetz II ist die weitreichendste Reform seit Einführung der Pflegeversicherung. Herzstück ist die Implementierung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Auf dieser Grundlage erhalten ab 2017 alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II auf die Leistungen der Sozialhilfe wurden allgemein so eingeschätzt, dass die Reform zu einer Mehrbelastung auch bei den Sozialhilfeträgern führen würde. Der LVR hat sich bei der Einschätzung möglicher Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II auf die Kurzstudie des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) gestützt und diese auf rund 30 Mio. Euro Mehraufwand geschätzt. Es war von einer Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, steigenden Leistungen für Nichtpflegeversicherte sowie höheren Kosten durch die Einführung von pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige von 125 Euro pro Monat auszugehen. Tatsächlich zeigt sich, dass die höheren Leistungen der Pflegeversicherungen diese Mehrkosten im Anfangszeitraum überwiegend kompensieren.

Überleitung bisheriger Pflegeversicherter bei eingeschränkter Alltagskompetenz, sog. doppelter Stufensprung: (Ertragsverbesserungen von 8,5 Mio. Euro)

Pflegebedürftige, für die nach dem am 31. Dezember 2016 geltenden Recht eine Pflegestufe und zusätzlich eine eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden mittels doppelten Stufensprungs in den übernächsten höheren Pflegegrad gesetzlich übergeleitet. Pflegebedürftige mit einer Pflegestufe 0 und einer eingeschränkten Alltagskompetenz erhalten so erstmalig Zugang zu den Leistungen nach § 43 a SGB XI von monatlich 266 Euro.

Der LVR hat im Dezember 2016 fristwährend für alle Leistungsberechtigten in stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen, die bis dahin keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten haben, Leistungen nach § 43 a SGB XI bei den zuständigen Pflegekassen geltend gemacht. Die Prüfung der Ansprüche bei den Pflegekassen ist noch nicht abgeschlossen und dauert derzeit noch an. Eine erste vorsichtige Prognose lässt jedoch eine Ertragssteigerung von rd. 8,5 Mio. Euro erwarten.

4. Weiteres Vorgehen

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes steht unter dem Vorbehalt der aktuell bekannten Sachstände. Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2017 bestehen dabei unverändert fort. Sofern sich im weiteren Bewirtschaftungsverlauf neue

finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, könnten diese noch bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2017 am 15. Dezember 2017 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

In Vertretung

H ö t t e

Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landschaftsverbands Rheinland für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 21. Dezember 2016 erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan			
Erträge	3.966.573.262	62.425.675	3.904.147.587
Aufwendungen	3.980.324.884	76.000.000	3.904.324.884
Finanzplan			
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	3.912.992.984	62.425.675	3.850.567.309
Auszahlungen	3.945.118.337	76.000.000	3.869.118.337
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	53.672.732		53.672.732
Auszahlungen	104.352.174		104.352.174
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	209.608.300		209.608.300
Auszahlungen	76.054.300		76.054.300

§ 2
Kreditermächtigungen für Investitionen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 4
Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 13.751.621 EUR um 13.574.324 EUR vermindert und damit auf 177.297 EUR festgesetzt.

§ 5
Kredite zur Liquiditätssicherung

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 6
Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebende Umlage wird für 2017 von 16,15 % um 0,50 Prozentpunkte auf 15,65%, entsprechend der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Bemessungsgrundlagen, festgesetzt. Die Umlagesenkung wird durch gesonderten Bescheid umgesetzt.

§ 7 Stellenplan

Die bisher festgelegten Regelungen zum Stellenplan werden nicht geändert.

Köln, im Oktober 2017

Bestätigt:

Ulrike Lubek
Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Aufgestellt:

Renate Hötte
Kämmerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Umlagesenkung im Haushaltsjahr 2017 um 0,5 %

Anlage 2

Mitgliedskörperschaft	Umlagegrundlagen 2017	Landschaftsumlage bei Umlagesatz 16,15 %	Umlagesenkung 0,5%
Stadt Düsseldorf	1.258.858.154 €	203.305.592 €	6.294.291 €
Stadt Duisburg	929.411.974 €	150.100.034 €	4.647.060 €
Stadt Essen	1.148.545.141 €	185.490.040 €	5.742.726 €
Stadt Krefeld	403.778.663 €	65.210.254 €	2.018.893 €
Stadt Mönchengladbach	477.275.092 €	77.079.927 €	2.386.375 €
Stadt Mülheim Ruhr	274.753.610 €	44.372.708 €	1.373.768 €
Stadt Oberhausen	366.104.448 €	59.125.868 €	1.830.522 €
Stadt Remscheid	174.210.809 €	28.135.046 €	871.054 €
Stadt Solingen	244.794.256 €	39.534.272 €	1.223.971 €
Stadt Wuppertal	619.348.880 €	100.024.844 €	3.096.744 €
Kreis Kleve	431.867.801 €	69.746.650 €	2.159.339 €
Kreis Mettmann	1.086.572.502 €	175.481.459 €	5.432.863 €
Rhein-Kreis-Neuss	652.911.268 €	105.445.170 €	3.264.556 €
Kreis Viersen	417.637.967 €	67.448.532 €	2.088.190 €
Kreis Wesel	661.183.457 €	106.781.128 €	3.305.917 €
Stadt Bonn	523.041.664 €	84.471.229 €	2.615.208 €
Stadt Köln	1.997.437.129 €	322.586.096 €	9.987.186 €
Stadt Leverkusen	257.429.242 €	41.574.823 €	1.287.146 €
Städteregion Aachen	866.968.370 €	140.015.392 €	4.334.842 €
Kreis Düren	379.755.717 €	61.330.548 €	1.898.779 €
Rhein-Erft-Kreis	669.728.736 €	108.161.191 €	3.348.644 €
Kreis Euskirchen	258.151.208 €	41.691.420 €	1.290.756 €
Kreis Heinsberg	346.075.066 €	55.891.123 €	1.730.375 €
Oberbergischer Kreis	384.161.950 €	62.042.155 €	1.920.810 €
Rheinisch-Bergischer-Kreis	387.206.636 €	62.533.872 €	1.936.033 €
Rhein-Sieg-Kreis	807.925.185 €	130.479.917 €	4.039.626 €
Summe	16.025.134.925 €	2.588.059.290 €	80.125.675 €

Entwicklungen von Erträgen und Aufwendungen im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2017

Sachverhalt	Auswirkungen auf den LVR-Haushalt	Haushaltsvolumen	Erläuterungen
Absenkung des Umlagesatzes	Ertragsminderung	80,1 Mio. Euro	vgl. 3.1
Erstattung Barbetrag gem. § 136 SGB XII	Ertragsverbesserung	4,2 Mio. Euro	vgl. 3.2.2
Wohngeldreform zum 01. Januar 2016	Ertragsverbesserung	5,0 Mio. Euro	vgl. 3.2.2
doppelter Stufensprung	Ertragsverbesserung	8,5 Mio. Euro	vgl. 3.2.3
	Ertragsminderungen in Summe	62,4 Mio. Euro	vgl. 3.2
Reduzierung des Fallzahlenstiegs Ambulante Leistungen	Aufwandsminderung	40,0 Mio. Euro	vgl. 3.2.1
Auswirkungen des Inklusionsstärkungsgesetzes	Aufwandsminderung	10,0 Mio. Euro	vgl. 3.2.1
Reduzierung des Fallzahlenstiegs stationäres Wohnen	Aufwandsminderung	6,0 Mio. Euro	vgl. 3.2.2
Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II	Aufwandsminderung	20,0 Mio. Euro	vgl. 3.2.3
	Aufwandsminderungen in Summe	76,0 Mio. Euro	vgl. 3.2

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2270

öffentlich

Datum: 11.10.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Kremer

Landschaftsversammlung 13.10.2017 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017

Kenntnisnahme:

Die Landschaftsversammlung Rheinland nimmt die Vorlage 14/2270 - Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 - zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) plant für das Haushaltsjahr 2017 die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes. Damit sollen die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, durch eine Absenkung des Umlagesatzes um 0,50 Prozentpunkte auf 15,65 % zeitnah teilhaben, um so dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung zu tragen.

Für die Verabschiedung der Nachtragssatzung gelten die gleichen rechtlichen Regelungen wie für die Aufstellung des gemeindlichen Haushaltsplans an sich (vgl. § 81 GO NRW).

Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) haben die Mitgliedskörperschaften des LVR das Recht, zur Höhe der Landschaftsumlage Stellung zu nehmen.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften sind in analoger Anwendung des § 55 Abs. 2 KrO NRW als Einwendungen zu werten und der Landschaftsversammlung Rheinland zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2017 und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte übersandten sechs Mitgliedskörperschaften Stellungnahmen zur Absenkung der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2017. Daneben liegt eine gemeinschaftliche Stellungnahme von acht kreisfreien Städten und acht Kreisen vor.

Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1 - 7 beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2270:

1. Ausgangslage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) plant die Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 um 0,50 Prozentpunkte auf 15,65 % im Rahmen der Verabschiedung einer Nachtragssatzung gemäß § 22 Abs. 3 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO), um die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, zeitnah teilhaben zu lassen.

Eine Nachtragssatzung ist gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach dem gleichen förmlichen Verfahren aufzustellen, wie die ursprüngliche Haushaltsatzung. Somit ist der Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung mit einer Absenkung des Umlagesatzes ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens vorgeschaltet.

Das Verfahren ist sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfs der Nachtragssatzung einzuleiten. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Nachtragshaushaltsplanung insgesamt.

Die Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 1. September 2017 unter Darlegung der Eckpunkte der prognostizierten Haushaltsverbesserungen eingeleitet.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 5. September 2017 bis zum 27. September 2017 folgende Mitgliedskörperschaften

- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Kleve
- Stadt Solingen
- Oberbergischer Kreis
- Stadt Mönchengladbach
- StädteRegion Aachen

Stellungnahmen zur geplanten Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 abgegeben. Daneben hat die Stadt Remscheid am 27. September 2017 eine gemeinschaftliche Stellungnahme abgegeben, stellvertretend für die Mitgliedskörperschaften:

- Stadt Bonn
- Stadt Duisburg
- Kreis Düren
- Stadt Essen
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Stadt Krefeld
- Stadt Leverkusen

- Kreis Mettmann
- Stadt Remscheid
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Kreis Viersen
- Kreis Wesel
- Stadt Wuppertal
- Stadt Solingen.

Die Stadt Solingen hat im Rahmen des Benehmensverfahrens sowohl eine eigene Stellungnahme abgegeben sowie sich darüber hinaus der gemeinschaftlichen Stellungnahme angeschlossen, die über die Stadt Remscheid eingereicht wurde.

Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1 bis 7 beigefügt.

2. Zulässigkeit der Einwendungen

Die Beteiligungsrechte der Mitglieds Körperschaften ergeben sich aus § 22 Abs. 3 LVerbO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 LVerbO und § 55 KrO NRW.

§ 55 KrO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der Mitglieds Körperschaften sind in analoger Anwendung des § 55 Abs. 2 KrO NRW als Einwendungen zu werten und der Landschaftsversammlung Rheinland zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2017 zur Kenntnis zu geben.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gemäß § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

3. Inhaltliche Würdigung der Einwendungen

3.1 Höhe der Umlagesatzabsenkung für das Haushaltsjahr 2017

Im Rahmen der Stellungnahmen wurde beziehend auf einschlägige Diskussionsbeiträge aus dem politischen Raum mehrheitlich eine Absenkung des Umlagesatzes über die bislang vorgesehenen 0,50 Prozentpunkte hinaus angeregt.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Die positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen, die gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 bis zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens zur Benehmsherstellung am 1. September 2017 eingetreten bzw. bis zum Jahresende 2017 auf der Grundlage von aussagekräftigen Prognosen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, bilden zunächst nur einen finanziellen Spielraum zur Absenkung der Landschaftsumlage in Höhe von 0,50 Prozentpunkten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der LVR aufgrund einschlägiger haushaltsrechtlicher Regelungen grundsätzlich verpflichtet ist, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Vor diesem Hintergrund ist der LVR, insbesondere auch infolge aufsichtsrechtlicher Belange, gehalten, die eingetretenen bzw. prognostizierten Mehrerträge und Minderaufwendungen zunächst möglichst zum finanziellen Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages von 13,8 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2017 zu verwenden.

Sofern sich allerdings im weiteren Bewirtschaftungsverlauf neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, könnten diese noch bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2017 am 15. Dezember 2017 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

3.2 Zeitpunkt der Umlagesatzabsenkung für das Haushaltsjahr 2017

Der Oberbergische Kreis merkt an, dass die Umlagesatzabsenkung für das Haushaltsjahr 2017 zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem der Oberbergische Kreis die Rückerstattung nicht mehr im gleichen Haushaltsjahr haushaltsentlastend an seine kreisangehörigen Kommunen weiterleiten könne.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Der LVR hat im Rahmen der Bewirtschaftung des laufenden Haushaltsjahres 2017 auf der Grundlage der implementierten aussagekräftigen Prognoseverfahren unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Grundsätze die positiven Aufwands- und Ertragsentwicklungen zeitnah ermittelt und zum frühestmöglichen Zeitpunkt das Verfahren zur Benehmsherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes 2017 eingeleitet. Dadurch können die positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen zeitnah an die dreizehn kreisfreien Städte, die zwölf Kreise und die StädteRegion Aachen weitergeleitet werden.

3.3 Keine vollständige Weiterleitung der prognostizierten Haushaltsverbesserungen für 2017

Der Oberbergische Kreis führt in seiner Stellungnahme aus, dass der LVR plane, die prognostizierten Haushaltsverbesserungen nicht in voller Höhe von 93,7 Mio. Euro weiterzuleiten, sondern, um seine Ausgleichsrücklage zu schonen, nur den nach der teilweisen Verrechnung mit dem Planfehlbetrag in Höhe von 13,6 Mio. Euro verbleibenden Betrag von 80,1 Mio. Euro.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Der LVR hat in den Jahren der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2009 – nicht zuletzt auch infolge der Rücksichtnahme auf seine Mitgliedskörperschaften – durchgängig negative Jahresergebnisse realisiert. Der Haushaltsausgleich in den Krisenjahren konnte lediglich fiktiv, d.h. durch den Einsatz von Eigenkapital, erreicht werden. Der LVR war hierdurch gezwungen, einen erheblichen Anteil seiner Rücklagen einzusetzen. So wurde die Ausgleichsrücklage im Zeitraum von 2009 bis 2013 um rd. 139,3 Mio. Euro abgeschmolzen. Gemessen am Niveau der Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 entsprach dies einer Absenkung um 75 %. Damit erreichte die Ausgleichsrücklage im Jahr 2013 mit einem Volumen von nur noch 46,1 Mio. Euro den niedrigsten Stand seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) beim LVR. Ihr Anteil am Haushaltsvolumen als Summe der Aufwendungen im LVR-Haushalt schrumpfte auf nur noch 1,4 % (Stand 31.12.2007: 7,1 %).

Die Erhaltung des Eigenkapitals ist ein wesentlicher Bestandteil einer generationengerechten und nachhaltigen Haushaltspolitik und ein Grundprinzip des NKF. Die Aufsichtsbehörde des LVR, das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), würdigte in seinem Haushaltserlass 2015/2016 ausdrücklich die Konsolidierungsbemühungen des LVR, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass der LVR das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften inzwischen weit zu seinen Lasten gedehnt hätte. Diese Argumentation greift das MIK erneut in seinem Erlass zum Doppelhaushalt 2017/2018 auf und stellt fest, dass die Hebesätze des LVR die durchaus problematische Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften einbezögen, dass jedoch ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstelle.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen beabsichtigt der LVR, die prognostizierten Haushaltsverbesserungen zum nahezu vollständigen Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2017 von 13,8 Mio. Euro einzusetzen, um somit den planmäßigen Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 auf rund 177.000 Euro zu vermindern.

3.4 Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Erreichung von weiteren Haushaltsverbesserungen in 2017 und 2018

Im Rahmen der Stellungnahmen wurde von mehreren Mitgliedskörperschaften die Bitte geäußert, auch außerhalb der sozialen Leistungsbereiche die Konsolidierungsbemühungen der vergangenen Jahre fortzuführen.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Vor dem Hintergrund der abzusehenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung sowie zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit hat der LVR bereits im Frühjahr 2010 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 170 Mio. Euro für die Jahre 2011 bis 2013 eingeleitet. Der begonnene Konsolidierungsprozess wurde auch in den Jahren 2014 bis 2016 fortgeführt. Für diesen Zeitraum wurden daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 103,9 Mio. Euro entwickelt. Der LVR wird auch in den Jahren 2017 bis 2021 seinen bisherigen haushalterischen Kurs fortsetzen und hat ein weiteres Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von 70 Mio. Euro aufgelegt.

In diesem Zusammenhang werden die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2017 unverändert fortbestehen.

3.5 Auswirkungen der positiven Entwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen im Jahr 2017 auf das Haushaltsjahr 2018

Im Rahmen der Stellungnahmen wurde mehrheitlich ausgeführt, dass die positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2017 doch voraussichtlich auch zu Haushaltsverbesserungen im Haushaltsjahr 2018 führen und somit eine entsprechende Absenkung des festgesetzten Umlagesatzes für 2018 ermöglichen dürften.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Die Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2017/2018 war maßgeblich geprägt durch die gesetzliche Neuausrichtung der sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch das Inklusionsstärkungsgesetz, das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Rechts- und Anspruchsgrundlagen konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht in vollem Umfang abgeschätzt werden, zumal einige Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen waren.

Im Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2017 zeichnen sich für den sozialen Leistungsbereich zwar erhebliche Ergebnisverbesserungen ab, die mitunter voraussichtlich auch in das Haushaltsjahr 2018 hineinwirken können. Inwieweit diese jedoch im Haushaltsjahr 2018 durch negative finanzwirtschaftliche Effekte, insbesondere im Zusammenhang mit dem derzeit noch ausstehenden Ausführungsgesetz zum BTHG für das Land Nordrhein-Westfalen, beeinflusst werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar.

3.6 Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 2018

Im Rahmen der Stellungnahmen wurde mehrheitlich ausgeführt, dass die sich abzeichnende positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 2018 zu Haushaltsverbesserungen im Haushaltsjahr 2018 führen wird und somit eine entsprechende Absenkung des festgesetzten Umlagesatzes für 2018 möglich sein dürfte.

Die Verwaltung führt wie folgt aus:

Zum Zeitpunkt der Einleitung der Benehmensherstellung für die Absenkung des Umlagesatzes 2017 am 1. September 2017 lagen noch keine ausreichend gesicherten Erkenntnisse zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 2018 vor.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Neubildung der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen Mitte des Jahres 2017 bislang noch keine gemeinsame Simulationsrechnung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände erstellt werden konnte. Die kommunalen Spitzenverbände haben deswegen auf der Basis der GFG-Systematik des Vorjahres eine vorläufige Simulationsrechnung erstellt und ihren Mitgliedern diese unter Vorbehalt zur Verfügung gestellt. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat diesbezüglich mit Rundschreiben Nr. 491/17 darauf hingewiesen, dass die vorgelegte Rechnung lediglich als eine vorläufige Orientierung auf Basis der zum damaligen Zeitpunkt bekannten (unvollständigen) Datenlage zu verstehen sei. Zudem wurde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich durch die noch erforderliche Aktualisierung der für das GFG 2018 notwendigen Datengrundlagen und durch Entscheidungsprozesse der neuen Landesregierung wesentliche Änderungen an den Ergebnissen der vorliegenden Simulationsrechnung ergeben könnten. Aktuell liegen erst Eckdaten zum GFG 2018 aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vor. Die Simulationsrechnung (Modellrechnung des Landes) wird für November 2017 erwartet.

Eine belastbare Prognose der allgemeinen Deckungsmittel für 2018 und damit auch der finanzwirtschaftlichen Entwicklung im Haushaltsjahr 2018 ist aufgrund der bislang noch unvollständigen Datengrundlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend möglich.

L u b e k

15. Sep. 2017

-10-

Der Landrat

Handwritten notes: 110, 2/12, 15/9, 18.9.

Mit Sammelpost eingegangen

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Frau
Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Fachbereich: Finanzen
Sachgebiet: Kämmerei
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-277
Ansprechpartner/in: Herr Reynders
Zimmer-Nr.: D.451
Durchwahl: 02821 85-269
(Bitte stets angeben) → Zeichen: 2 - 20 32 02 - 2017 Nachtrag
Datum: 11.09.2017

Postmark: Landschaftsverband Rheinland, 13. SEP. 2017, Poststellenf. ZV Nr. 12

19. Sep. 2017
- 21 -

18. Sep. 2017
LR' in 2

Handwritten note: Vorab per Mail am FBL 21

Nachtragshaushalt des LVR für das Haushaltsjahr 2017

Benehmensverfahren zur Festsetzung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

ich habe Ihre mit Schreiben vom 01.09.2017 vorgelegten Eckpunkte zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 und die beabsichtigte Absenkung des Hebesatzes der Umlage auf 15,65 % zur Kenntnis genommen.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die Absicht des LVR, den Hebesatz der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2017 über einen Nachtragshaushalt auf 15,65 % abzusenken, wird von mir ausdrücklich begrüßt. Für den Kreis Kleve bedeutet dies eine Entlastung um 2.159.339 €. Sofern es – wie Absichtserklärungen aus dem politischen Raum nahelegen – zu einer stärkeren Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage kommen sollte, würde ich auch hierzu meine Zustimmung geben.

Ihren Ausführungen zu der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, die auf positive Entwicklungen im Produktbereich „Soziale Leistungen“ zurückzuführen ist, kann entnommen werden, dass Sie für 2017 insgesamt Haushaltsverbesserungen von rd. 93,7 Mio. € zugrunde legen. Diese Entwicklung führen Sie darauf zurück, dass die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2017 geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie „Hilfe zur Pflege“ ganz überwiegend noch nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden. Zudem verweisen Sie darauf, dass im Bereich der Eingliederungshilfe ein leichtes Abflachen des Fallzahlenanstiegs festzustellen ist.

Diese Entwicklungen lassen vermuten, dass auch die für das Haushaltsjahr 2018 bzw. darüber hinaus in der Mittelfristplanung vorgesehenen Aufwendungen des LVR insgesamt nicht in dem bisher angenommenen Umfang bzw. zeitversetzt eintreten werden. Leider haben Sie zu dieser Entwicklung keine konkretisierenden Angaben gemacht. Gerade angesichts der jetzt anstehenden Haushaltsplanungen 2018 ff. wären hierzu ergänzende Ausführungen für die Mitgliedskörperschaft

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

ten des LVR sehr hilfreich, zumal sich aus dem Gemeindefinanzausgleich 2018 weitere günstige Entwicklungen für den LVR-Haushalt abzeichnen.

Ich bin Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung oder alternativ auf sonstigem Wege diesbezüglich möglichst zeitnah entsprechende Informationen ergänzen würden.

Ohne ein entsprechendes Gegensteuern würde ansonsten die bedenkliche Situation eintreten, dass der Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,65 % (oder geringer) in 2017 auf 16,20 % in 2018 und auf 16,40 % in 2019 erheblich ansteigen würde.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen und der Landschaftsversammlung mit der Zuleitung des Entwurfs des Nachtragshaushalts zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Spreen

Eng. 15. Sep. 2017
-LR-

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
20 Amt für Finanzwirtschaft, Controlling
und Datenschutz

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 20 · 50124 Bergheim

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln

Landschaftsverband Rheinland
13. Sep. 2017
Postdienst ZV Nr. 12

Eng. 18. Sep. 2017
LR' in 2

Vorab per Mail am FBL21

Datum
05.09.2017
Mein Zeichen
20.
Auskunft erteilt
Herr Güntzel
Zimmer Nr.
Ebene 2 Flur A Zi.55
Telefon 02271 83-12010
Fax -22010

E-Mail
rainer.guentzel@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017
Einleitung der Benehmenserstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017
Ihr Schreiben vom 01.09.2017 – Az. 21.10-HH 2017 –

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

ich bedanke mich Namens des Rhein-Erft-Kreises für Ihre Absicht, angesichts der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen des LVR einerseits und Abwägung noch bestehender Risiken andererseits die Mitgliedskörperschaften zeitnah durch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes teilhaben zu lassen und die Landschaftsumlage 2017 um 0,5 %-Punkte auf dann 15,65 % senken zu wollen.

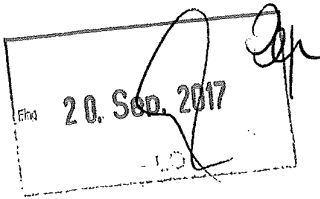
Diese Senkung begrüße ich ausdrücklich und bitte Sie, im Falle von Netto-Haushaltsverbesserungen auch außerhalb der sozialen Leistungsbereiche, insbesondere durch Einspareffekte in Folge der stetigen Umsetzung der Konsolidierungsbemühungen, diese zur weiteren Senkung über 0,5 %-Punkte hinaus zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

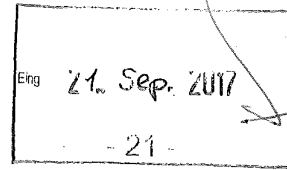
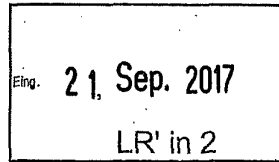
Michael Kreuzberg
Landrat

0 vorab z. Rts.

Solingen



Landschaftsverband Rheinland
Frau
Direktorin Ulrike Lubek
Dezernentin Renate Hötte
Kennedy-Ufer 2
50663 Köln



DER OBERBÜRGERMEISTER
Tim-Oliver Kurzbach

1) LD z. Kb.
2) LR 2

Solingen, 06.09.2017

**Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017
Einleitung der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017**

Sehr geehrte Frau Lubek, *liebe Ulrike!*
sehr geehrte Frau Hötte,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 01.09.2017.

Selbstverständlich begrüßen wir die vorgesehene Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2017 und die damit verbundene Absenkung des Umlagesatzes von 16,15 % auf 15,65 %. Sie dokumentiert das unterstützente Bestreben des LVR, Haushaltsverbesserungen ohne nennenswerte Verzögerungen an seine Mitgliedskommunen weiterzugeben. Allerdings haben wir erfahren, dass die Mehrheit der Landschaftsversammlung sogar eine Senkung des Umlagesatzes um 0,75 Punkte favorisiert. Daher regen wir an, dass sich die Verwaltung dies zu eigen macht und als Vorschlag in die Versammlung einbringt.

Für die kommenden Jahre verbinden wir mit Ihren Ausführungen die Hoffnung, dass die zu erwartenden Aufwandserhöhungen ebenfalls nicht in dem bisher geplanten Umfang eintreten.

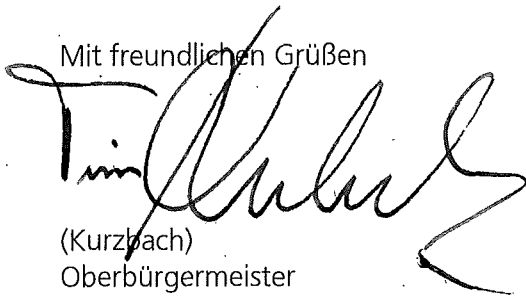
Mit Blick auf das Haushaltsjahr 2018, in dem die Stadt Solingen gemäß Stärkungspaktgesetz erstmals ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen hat, äußern wir die Erwartungshaltung, dass das Potential für eine ebenfalls im Vergleich zu bisherigen Planung deutliche Umlagesatzsenkung besteht. Die Arbeitskreisrechnung der Spitzenverbände zum GFG 2018 führt auch zu einer merklichen Erhöhung der Umlagegrundlagen des LVR und damit für Sie zu der Möglichkeit, gleichbleibende Einnahmen bei einem deutlich niedrigeren Umlagesatz zu realisieren und damit die Wirkung an ihre Mitgliedskommunen weiterzugeben.

Die mittlerweile zum GFG 2018 vorab getätigten Ausführungen der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes NRW geben Anlass zu der Annahme, dass die genannte Arbeitskreisrechnung in ihrem Rahmen Bestätigung erfährt.

Wir sind, wie viele weitere Ihrer Mitgliedskommunen, auf eine solche Vorgehensweise zwingend angewiesen.

Da wir um Ihren Blick auf die Bedürfnisse Ihrer Mitgliedskommunen wissen, gehen wir von der Berücksichtigung unseres Anliegens aus.

Mit freundlichen Grüßen



(Kurzbach)
Oberbürgermeister

In Vertretung



(Weeke)
Stadtkämmerer

Landschaftsverband Rheinland
Frau Renate Hötte

Kennedy-Ufer 2
50679Köln

Eing. 28. Sep. 2017
LR' in 2

27. September 2017

**Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbandes
Entwicklung der Landschaftsumlage auf Grundlage der
Simulationsrechnung zum GFG 2018**

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für
das Haushaltsjahr 2017 – Ihr Schreiben vom 1. September 2017

Sehr geehrte Frau Hötte,

Liebe Frau Hötte,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Ihren Umlagesatz im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2017 zu senken. Die unterjährige Reaktion auf zu erwartende positive Abschlussverbesserungen begrüßen wir ausdrücklich. Dazu haben Sie mit dem o. g. Anschreiben eine Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung NRW vom 01.09.2017 eingeleitet.

Die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Mettmann, Viersen, Wesel, der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie die Städte Bonn, Duisburg, Essen, Krefeld, Leverkusen, Solingen, Wuppertal und Remscheid haben sich entschlossen, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

In Ihrem Anschreiben zur Benehmensherstellung zur Absenkung des bisherigen Umlagesatzes um 0,5%-Punkte für das Haushaltsjahr 2017 informieren Sie darüber, dass aufgrund der positiven Entwicklung der Bewirtschaftung bereits 2017 eine Entlastung der Mitgliedskörperschaften in Höhe von 80, 1 Mio. Euro vorgesehen ist. Trotz der angekündigten Entlastung gehen Sie davon aus, dass das bisher planerisch dargestellte Defizit „unter angemessener Beachtung von weiterhin bestehenden Risiken und

STADT BONN
DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT DUISBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

KREIS DÜREN
DER LANDRAT

STADT ESSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

KREIS EUSKIRCHEN
DER LANDRAT

KREIS HEINSBERG
DER LANDRAT

STADT KREFELD
DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT LEVERKUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

KREIS METTMANN
DER LANDRAT

STADT REMSCHEID
DER OBERBÜRGERMEISTER

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

STADT SOLINGEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

KREIS VIERSEN
DER LANDRAT

KREIS WESEL
DER LANDRAT

STADT WUPPERTAL
DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT REMSCHEID
DER OBERBÜRGERMEISTER

Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Telefon
(02191) 16-2288
Telefax
(02191) 16-2621

Unwägbarkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe“ im Haushaltsjahr 2017 nahezu ausgeglichen wird.

Sollte bis zur Entscheidung über den Nachtrag 2017 absehbar sein, dass die immer noch in der bestehenden Planung berücksichtigten Risiken bis zum Ende des Jahres nicht eintreten, wäre aus unserer Sicht eine über die bisher beabsichtigte Entlastung der Mitgliedskörperschaften hinausgehende Senkung des Umlagesatzes zu beschließen. Die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung hat in diesem Sinne bereits angekündigt, eine Senkung um 0,75% zu beschließen.

Wie durch die beiden großen Fraktionen in der Landschaftsversammlung bereits geschehen, weisen wir frühzeitig darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2018 dringend eine Verringerung des derzeit geplanten Umlagehebesatzes angezeigt ist. Angesichts der vielerorts laufenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 wären entsprechende frühzeitige belastbare Signale durch den Landschaftsverband wünschenswert und notwendig.

Die Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 ergibt für den Landschaftsverband eine Ertragserwartung aus der Landschaftsumlage in Höhe von knapp 2,83 Mrd. Euro. Die aktuelle Planung des Landschaftsverbandes für den Doppelhaushalt 2017/2018 weist für das kommende Jahr einen Ansatz von 2,68 Mrd. Euro aus. Bei Beibehaltung des Umlagesatzes in der geplanten Höhe ergäbe sich eine bisher weder erwartete noch planerisch berücksichtigte Ertragsverbesserung für den Haushalt des Landschaftsverbandes in Höhe von knapp 154 Mio. Euro. Hinzu käme eine prognostizierte Ertragsverbesserung bei den Schlüsselzuweisungen von rund 4 Mio. Euro, so dass der Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung der Simulationsrechnung und der derzeitigen Haushaltsplanung in 2018 mit einem Überschuss von 140 Mio. Euro rechnen kann.

Zusätzlich wären die positiven Entwicklungen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2017 hinsichtlich der Auswirkungen auf die Planung 2018 zu würdigen. Die in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2017 nicht eingetretenen Risiken sind nach wie vor Bestandteil Ihrer Planungen des Jahres 2018.

Insofern wäre es notwendig, die Aufwandsminderungen in den Produktbereichen - über die Effekte auf der Grundlage der Simulationsrechnung hinaus - zusätzlich in einer Umlagesenkung zu berücksichtigen, denn in Ihren Erläuterungen fassen Sie die fachspezifischen Entwicklungen im Produktbereich 05 wie folgt zusammen: „Die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2017 geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe [...] werden nach den aktuellen belastbaren Erkenntnissen ganz oder überwiegend noch nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden.“

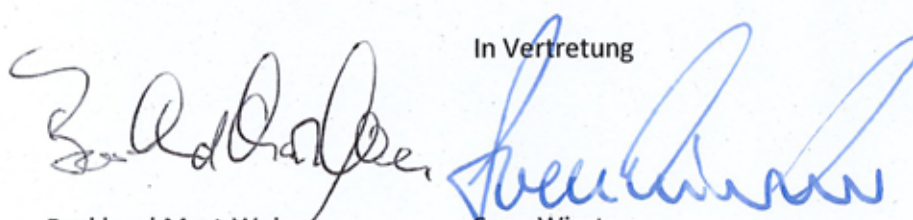
Die unterzeichnenden Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerer vertreten unter anderem Kommunen, die den besonderen gesetzlichen Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes Nordrhein-Westfalen unterliegen. Aus diesem Grund erlauben wir uns bereits frühzeitig unsere Erwartungen an die politisch Verantwortlichen des Landschaftsverbandes zu formulieren. Unterstützt werden unsere Erwartungen durch die Absicht der großen Koalition in der Landschaftsversammlung, den Umlagesatz anstatt 0,5% um 0,75% zu senken.

Aus unserer Sicht ist der Umlagesatz den fachspezifischen Haushaltsverbesserungen folgend im Nachtrag 2017 über die von der Verwaltung vorgesehene Senkung von 0,5 % anzupassen. Gegebenenfalls sollte der Umlagesatz im Falle einer noch weitergehenden positiven Entwicklung des LVR-Haushalts 2017 über die politisch angekündigten 0,75% hinausgehend gesenkt werden.

Für 2018 sind die Haushalte der Mitgliedskommunen mindestens in Höhe des erwarteten Mehrertrages aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 durch eine Umlagesenkung zu entlasten. Darüber hinaus ist aus unserer Sicht eine weitere Reduzierung in dem Maß erforderlich, wie sich eingeplante Risiken nicht im erwarteten Umfang manifestiert haben.

Diese Entwicklung sollte auch bereits jetzt in der mittelfristigen Finanzplanung des LVR berücksichtigt werden. Wir stehen für einen Gedankenaustausch in dieser Frage gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister
der Stadt Remscheid

In Vertretung

Sven Wiertz
Stadtkämmerer

In Vertretung

gez.
Ashok Sridharan
Oberbürgermeister
der Stadt Bonn

gez.
Margarete Heidler
Stadtkämmerin

Sören Link
Oberbürgermeister
der Stadt Duisburg

In Vertretung

Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadtkämmerin

Wolfgang Spelthahn.
Landrat
des Kreises Düren

In Vertretung

Dirk Hürtgen
Kreiskämmerer

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
der Stadt Essen

In Vertretung

Christian Kromberg
Stadtkämmerer

Günter Rosenke
Landrat
des Kreises Euskirchen

In Vertretung

Ingo Hessenius
Kreiskämmerer

Stephan Pusch
Landrat
des Kreises Heinsberg

In Vertretung

Michael Schmitz
Kreiskämmerer

In Vertretung

gez.
Frank Meyer
Oberbürgermeister
der Stadt Krefeld

gez.
Ulrich Cyprian
Stadtkämmerer

In Vertretung


Uwe Richrath
Oberbürgermeister
der Stadt Leverkusen


Frank Stein
Stadtkämmerer

In Vertretung


Thomas Hendele
Landrat
des Kreises Mettmann


Martin M. Richter
Kreiskämmerer

In Vertretung


Dr. Hermann-Josef Tebroke
Landrat
des Rheinisch-Bergischen Kreises


Klaus Eckl
Kreiskämmerer

In Vertretung


Sebastian Schuster
Landrat
des Rhein-Sieg Kreises

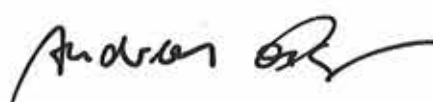

Svenja Udelhoven
Kreiskämmerin

In Vertretung

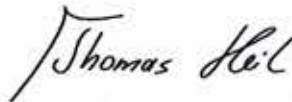
gez.
Tim Kurzbach
Oberbürgermeister
der Stadt Solingen

gez.
Ralf Weeke
Stadtkämmerer

In Vertretung



Dr. Andreas Coenen
Landrat
des Kreises Viersen



Thomas Heil
Kreiskämmerer

In Vertretung



Dr. Ansar Müller
Landrat
des Kreises Wesel



Karl Borkes
Kreiskämmerer

In Vertretung

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

gez.
Dr. Johannes Slawig
Stadtkämmerer

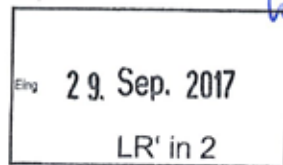


OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin
Ulrike Lubek
50663 Köln

1) LR 2-KB 28/9
2) LR 2 m.d.B
neue Reaktions-
konzepte
LR 2



KREISDIREKTOR

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Klaus Grootens
Zimmer-Nr.: 1-25
Mein Zeichen:
Tel.: 02261 88-2000
Fax: 02261 88-972-2000

klaus.grootens@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 20.09.2017

Benehmensverfahren zum Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2017

Sehr geehrte Frau LVR-Direktorin Lubek,
sehr geehrte Frau Landesrätin Hötte,

mit Schreiben vom 01.09.2017 kündigen Sie für das Haushaltsjahr 2017 die Aufstellung eines Nachtragshaushalts an, mit dem Ziel, den Hebesatz 2017 der Landschaftsumlage von derzeit 16,15 % um 0,5 Prozentpunkte auf 15,65 % abzusenken. Der Oberbergische Kreis würde hierdurch in 2017 um rd. 1,93 Mio. € entlastet.

Ich begrüße diese Entlastung, möchte aber gleichzeitig Nachfragen zum Verfahren und den Auswirkungen auf den Haushalt 2018 formulieren.

Ich möchte hierzu zunächst daran erinnern, dass der Landschaftsverband die Auflösung und Erstattung nicht mehr benötigter Rückstellungen im Bereich Integrationshelfer im lfd. Jahr 2017 beschlossen und eine Auskehrung in Höhe von 275,0 Mio. € an die Mitgliedskörperschaften vorgenommen hat. Entgegen den im Benehmensverfahren zum Haushalt 2017 des LVR vom Oberbergischen Kreis und anderen Mitgliedskörperschaften erhobenen Forderungen, ist diese Auskehrung jedoch nicht bereits im Haushaltsjahr 2016 sondern erst im Haushaltsjahr 2017 erfolgt. Da für die Mitgliedskörperschaften nicht absehbar war, ob und in welchem Umfang eine Auskehrung erfolgt, konnten diese Mittel in den Haushaltsplänen 2017 der Mitgliedskörperschaften nicht berücksichtigt werden. Somit konnte

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: www.obk.de/emails | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Seite 1 von 3

beim Oberbergischen Kreis auch keine Berücksichtigung dieser Mittel bei der Festlegung der Kreisumlage 2017 erfolgen.

Dies ist besonders dramatisch, da beim Oberbergischen Kreis von 13 Kommunen nur eine Kommune einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen konnte und sich die übrigen 12 Kommunen in der Haushaltssicherung befinden, fünf Kommunen davon sogar im Stärkungspakt. Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern der Oberbergischen Kommunen liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt, teilweise sind die oberbergischen Kommunen Spitzenreiter.

Die Auskehrung wurde von mir im vollen Umfang an die Kommunen weiter gegeben. Eine Entlastung der Bürger in den Kommunen konnte jedoch nicht erfolgen, da die Festsetzung der Hebesätze aufgrund der Planansätze erfolgte.

Auch die jetzt angekündigte rückwirkende Entlastung über den Nachtragshaushalt 2017 des LVR, die ich ebenfalls in voller Höhe an die Kommunen weiter geben will, führt nicht zu einer Entlastung bei den Steuerhebesätzen der Kommunen, da diese in den Haushalts- und Sanierungsplänen nicht ausweisbar waren.

Der Haushalt 2017 des Oberbergischen Kreises weist zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aus. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist mit 4,7 Mio. € (bei einer Höhe von insgesamt rd. 9,2 Mio. Mio € beträgt die Inanspruchnahme rd. 50%) im Verhältnis aber deutlich höher, als die geplante Inanspruchnahme 2017 durch den Landschaftsverband in Höhe von rd. 13,8 Mio. €, bei einem Bestand von rd. 108 Mio. €.


Entgegen dem Verhalten des Oberbergischen Kreises, der trotz Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage alle Auskehrungen und Verbesserungen vollständig an seine Kommunen weiter geleitet hat, plant der LVR, die Verbesserungen zunächst zur Schonung der eigenen Ausgleichsrücklage zu verwenden und nur den übersteigenden Betrag zur Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage einzusetzen.

Daneben erfolgt keinerlei Aussage zum Haushalt 2018. Angesichts der deutlichen Aufwandssenkungen im Jahr 2017 ist anzunehmen, dass auch die Ansätze für das Haushaltsjahr 2018 in den betroffenen Bereichen mehr als auskömmlich geplant sind und der Haushalt von 2017 nach 2018 außerdem Steigerungsraten enthält. Hier wäre es eine Signalwirkung an die Mitgliedskörperschaften und vor allem deren kreisangehörigen Kommunen, wenn mit dem Nachtrag 2017 zeitgleich über einen Nachtrag für das Haushaltsjahr 2018 eine Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage für das Jahr 2018 beschlossen würde.

Angesichts einer Ausgleichsrücklage mit einer Dotierung von über 100 Mio. € betrachte ich mögliche Risiken aus der tatsächlichen Entwicklung der Soziallasten als tragbar.

Neben der Entlastung der Mitgliedskörperschaften und deren Kommunen könnte so auch der Verwaltungsaufwand gegenüber einem ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eingeleiteten Nachtragshaushaltsverfahren für 2018 deutlich reduziert werden.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Klaus Grootens
Kreisdirektor



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · FB 20-41050 Mönchengladbach

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln



Kämmerei

Altstadtgalerie, Sandradstraße 3
Auskunft erteilt Frau Fabry
Zimmer 107
Telefon 0 21 61/25-3165
Telefax 0 21 61/25-3169
E-Mail christa.fabry@moenchengladbach.de

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

01.09.2017/21.10 – HH 2017

Mein Zeichen

20.10/3

Datum

27.09.2017

**Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017
hier: Benennungsherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in Ihrem Schreiben vom 01.09.2017 mitgeteilt, beabsichtigt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) über einen Nachtragshaushalt 2017 den Umlagesatz 2017 um 0,5 auf 15,65 Prozentpunkte für die Mitgliedskörperschaften zu senken.

Dies erkenne ich als zeitnahe Teilhabe an den positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen des LVR ausdrücklich an und gehe davon aus, dass der LVR seine Konsolidierungsbestrebungen auch in Zukunft weiter vorantreibt, um seine Mitgliedskommunen weiter zu entlasten.

Gemäß der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2018 ist für den Landschaftsverband bei Beibehaltung des Umlagesatzes in 2018 eine erhebliche Ertragsverbesserung zu erwarten. Auch bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich eine Einnahmeverbesserung.

Vor diesem Hintergrund darf ich meine Erwartung zum Ausdruck bringen, dass Sie diese im Doppelhaushalt 2017/2018 nicht veranschlagten Verbesserungspotentiale auch für 2018 dazu nutzen, den Umlagesatz im Wege eines Nachtragshaushaltes angemessen und spürbar zu senken, ohne den durchaus anzuerkennenden Weg einer auf Kontinuität und Verlässlichkeit ausgerichteten Finanzpolitik zu verlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wilhelm Reiners

Das Verwaltungsgebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle Alter Markt.

www.moenchengladbach.de
post@moenchengladbach.de

Konto der Stadtkasse Mönchengladbach
Stadtparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001
SWIFT BIC: MGLSDE33
und bei anderen Banken im Ort



Emp. 29. Sep 2017
-LS-

Emp. 04. Okt. 2017
LR in 2

311 4.10

1) LD z Kb
2) LRZ

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Landschaftsverband Rheinland
Frau Direktorin
Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Emp. 09. Okt. 2017
-21-

**Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg**

Hausanschrift
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2442

Telefax
0241 / 5198 82324

E-Mail
helmut.etschenberg@
staedteregion-aachen.de

Zimmer
B 123

Datum
25. September 2017

**Nachtragshaushaltsplanentwurf 2017;
Benehmenserstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage;
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Lubek,

die StädteRegion Aachen begrüßt es sehr, dass der Landschaftsverband Rheinland die sich abzeichnende positive finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2017 zum Anlass nimmt, eine nachträgliche Senkung der Landschaftsumlage um 0,5 Prozentpunkte (nach Ihrer Ankündigung) bzw. um bis zu 0,75% (nach der Presseerklärung der Großen Koalition aus CDU und SPD im LVR) vorzunehmen.

Die dadurch eintretende Entlastung trägt bei der StädteRegion Aachen mit dazu bei, das Jahr 2017 im Ergebnis positiv zu gestalten.

Darüber hinaus bitte ich um eine belastbare Aussage dazu, ob und falls ja in welcher Größenordnung auch eine Senkung der bisher im Doppelhaushalt mit 16,20% veranschlagten Landschaftsumlage für das Jahr 2018 in Betracht kommt.

Ihrer Rückäußerung sehe ich mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

(Etschenberg)

14. Landschaftsversammlung 2014-2020

Niederschrift
über die 10. Sitzung der Landschaftsversammlung
am 13.10.2017 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:**CDU**

Dr. Ammermann, Gert
 Blondin, Marc (MdL)
 Boss, Frank (MdL)
 Bündgens, Willi
 Dickmann, Bernd
 Diekmann, Klaus
 Einmahl, Rolf
 Dr. Elster, Ralph
 Giebels, Harald
 Henk-Hollstein, Anne
 Hohl, Peter
 Hurnik, Ivo
 Isenmann, Walburga
 Jülich, Urban-Josef
 Kersten, Gertrud
 Kisters, Dietmar
 Kleine, Jürgen
 Krebs, Bernd
 Köhlwetter, Joachim
 Dr. Leonards-Schippers, Christiane
 Loepp, Helga
 Mucha, Constanze
 Nabbefeld, Michael
 Natus-Can M.A., Astrid
 Naumann, Jochen
 Prof. Dr. Peters, Leo
 Petruschke, Hans-Jürgen
 Pütz, Susanne
 Rohde, Klaus
 Rubin, Dirk
 Dr. Schlieben, Nils Helge
 Schönberger, Frank
 Schroeren, Michael
 Solf, Michael-Ezzo
 Sonntag, Ullrich
 Stefer, Michael
 Stieber, Andreas-Paul
 Tondorf, Bernd
 Tschepe, Heidemarie
 Wirtz, Axel

Zimball, Wolfgang

SPD

Brodrick, Helmut
Ciesla-Baier, Dietmar
Daun, Dorothee
Eichner, Harald
Franz, Michael
Gabriel, Joachim
Heinisch, Iris
Joebges, Heinz
Kaiser, Manfred
Kaske, Axel
Kiehlmann, Peter
Kox, Peter
Krupp, Ute
Lüngen, Ilse
Mahler, Ursula
Nüse, Theodor
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Schmitz, Hans
Schnitzler, Stephan
Schulz, Margret
Schulz, Ursula
Servos, Gertrud
Soloeh, Barbara
Walter, Karl-Heinz
Weiden-Luffy, Nicole Susanne
Wietelmann, Margarete
Wietheger, Karin
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Wucherpennig, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Barion, Katrin
Beck, Corinna
Beu, Rolf Gerd
Blanke, Andreas
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Deussen-Dopstadt, Gabi
Emmler, Stephan
Fliß, Rolf
Peters, Anna
Rickes, Roland
Schäfer, Ilona
Schmitt-Promny M.A., Karin
Tuschen, Johannes-Jürgen
Warnecke, Uwe Marold
Zimmermann, Thor-Geir
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Effertz, Lars Oliver
Grün, Rainer
Pabst, Petra
Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes (MdB)
Wallutat, Philipp

Die Linke.

Basten, Larissa
Detjen, Ulrike
Hamm, Gudrun
Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen
Rehse, Henning
Schmitz, Heinz

Allianz in der LVers

Traeder, Thomas

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schulte, Felix	Die Linke.

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena
Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Rafie, Tanaz, Leiterin LVR-Fachbereich 06
Kirsch, Sarah, persönliche Referentin Vors. LVers
Andres, Leiterin Büro LD'in
Wangemann, Tobias, persönlicher Referent LD'in
Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14
Esser, Annette, Leiterin LVR-Fachbereich 72
Herbst, Andre, LVR-Fachbereich 21
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06
Steimel, Lea, LVR-Fachbereich 06
Köcher, Christiane, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Umbesetzung in den Ausschüssen
- 3.1. Umbesetzung in Ausschüssen **Antrag 14/186 SPD B**
- 3.2. Umbesetzung in Ausschüssen **Antrag 14/187 FDP B**
4. Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen **14/2248 B**
5. Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 **14/2270 K**
6. Fragen und Anfragen

Beginn der Sitzung: 12:02 Uhr
Ende der Sitzung: 12:36 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **der Vorsitzende** die Mitglieder der 14. Landschaftsversammlung Rheinland zur 10. Sitzung. Besonders begrüßt er vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe Frau LWL-Dezernentin Judith Pirscher.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu dieser 10. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 29. September 2017 eingeladen und die Sitzung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 20 vom 05. Oktober 2017 öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Für die heutige Sitzung seien folgende Mitglieder entschuldigt:

CDU-Fraktion:

Fenninger, Georg
Meies, Fritz
Müller, Michael
Schavier, Karl
Dr. Schoser, Martin
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef

SPD-Fraktion:

Berten, Monika
Holtmann-Schnieder, Ursula
Dr. Klose, Hans
Pöhler, Raoul

Schultes, Monika
Zepuntke, Klaudia

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:
Kresse, Martin

FDP-Fraktion:
Haupt, Stephan (MdL)

Fraktion Die Linke:
Ammann-Hilberath, Martina
Pilgram, Ludger

Allianz in der LVers:
Wegener, Ralf

Einzelmitglied:
Dr. Böhnke, Rolf

Als Beisitzerinnen beruft er Frau Petra Pabst (FDP) und Frau Larissa Basten (Die Linke.).

Der Vorsitzende verweist auf die ausliegenden Trauerkarten zum Gedenken an Herrn Josef Jansen, ehemaliges Mitglied der Landschaftsversammlung, der am 29. August 2017 verstorben sei.

Ferner gratuliert er Frau Dr. Strack-Zimmermann zu ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag und wünscht ihr viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung erklären sich mit der aktualisierten Tagesordnung einverstanden.

Punkt 2 **Verpflichtung neuer Mitglieder**

Es erfolgen keine Verpflichtungen.

Punkt 3
Umbesetzung in den Ausschüssen

Punkt 3.1
Umbesetzung in Ausschüssen
Antrag 14/186 SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung beschließt folgende Umbesetzungen:

ordentliches Mitglied im Landschaftsausschuss

alt: Klaus Kösling

neu: Brigitte Wucherpfennig

stellvertretendes Mitglied im Landschaftsausschuss

alt: Brigitte Wucherpfennig

neu: Barbara Soloch

ordentliches Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

alt: Klaus Kösling

neu: Denis Arndt

ordentliches Mitglied im Ausschuss für das LVR-Netzwerk Heilpädagogische Hilfen

alt: Denis Arndt

neu: Iris Heinisch

ordentliches Mitglied im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

alt: Prof. Jürgen Rolle

neu: Helmut Brodrick

ordentliches Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss

alt: Klaus Kösling

neu: Helmut Brodrick

stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

alt: Klaus Kösling

neu: Joachim Gabriel

ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

alt: Rajiv Strauß

neu: Ursula Holtmann-Schnieder

ordentliches Mitglied im Inklusionsausschuss

alt: Nicole Weiden-Luffy

neu: Doris Nottebohm

ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 2

alt: Rajiv Strauß

neu: Gertrud Servos

stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss

alt: Rajiv Strauß

neu: Ursula Holtmann-Schnieder

stellvertretendes Mitglied im Krankenhausausschuss 1

alt: Klaus Kösling

neu: Helmut Brodrick

stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

alt: Klaus Kösling

neu: Helmut Brodrick

Punkt 3.2

Umbesetzung in Ausschüssen

Antrag 14/187 FDP

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung beschließt folgende Umbesetzungen:

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied: Grün, Rainer (zuvor Haupt, Stephan, MdL)

Stellv. Mitglied: Wirtz, Robert * (zuvor Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, MdB)

Landesjugendhilfeausschuss

Mitglied: Hermann, Petra * (zuvor Pabst, Petra)

Stellv. Mitglied: Runkler, Hans-Otto (zuvor Effertz, Lars O.)

Schulausschuss

Stellv. Mitglied: Müller-Rech, Franziska, MdL * (zuvor Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, MdB)

Gesundheitsausschuss

Mitglied: Pabst, Petra (zuvor Grün, Rainer)

* sachkundige Bürgerin/sachkundiger Bürger

Punkt 4

**Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen
Vorlage 14/2248**

Frau Hötte stellt den Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen vor.

Im Anschluss empfiehlt **der Vorsitzende** im Namen der Verwaltung, den vorliegenden Beschlussvorschlag zu konkretisieren.

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden *geänderten* Beschluss:

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Jahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird zur Beratung an die *für die Produktgruppe 017 ‚Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten‘ und für die Produktgruppe 048 ‚Allgemeine Finanzwirtschaft‘* zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Punkt 5

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage 14/2270

Die Landschaftsversammlung Rheinland nimmt die Vorlage 14/2270 -
Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 -
ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 6

Fragen und Anfragen

Es liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenographische Bericht.

Köln, 03.11.2017

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

Köln, 30.10.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Lubek

